



ANTRAG

des Stadtrates vom 30. März 2023



GR Geschäfts-Nr. 14/2023

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Zustimmung zum "Massnahmenplan Klima" und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 aus dem Massnahmenplan Klima

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 30. März 2023, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (revidiert am 15. Mai 2022)

b e s c h l i e s s t :

1. Dem "Massnahmenplan Klima" wird zugestimmt und für die Finanzierung der Konzeptkosten der Massnahmen 2024-2026 ein Rahmenkredit von Fr. 911'000.00 bewilligt.
 2. Das überwiesene und aufrechterhaltene Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf" wird gestützt auf Art. 38 Abs. 3 Ziff. c der Geschäftsordnung des Gemeinderates abgeschrieben.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Zielsetzung	3
3	Verweis auf Legislaturziel	3
4	Inhalte des Massnahmenplans Klima	3
5	Hinweis zu Finanzplan und Budget	6
6	Dringlichkeit	6
7	Konsequenzen einer Ablehnung	6
8	Begründung der beantragten Lösung	7
9	Antrag	7
	Aktenverzeichnis	9

1 Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 19. November 2019 das Postulat Julian Croci und 11 Mitunterzeichnende "Treibhausgas-Emissionen Dübendorf" beantwortet und dabei die Erarbeitung eines "Massnahmenplan Klima" in Aussicht gestellt. Dieser hat zum Ziel, die Handlungsfelder umfassend aufzuzeigen, in welchen die Stadt Dübendorf in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bis ins Jahr 2050 tätig werden muss, um ihre Möglichkeiten zur Verminderung der Treibhausgasemissionen zu nutzen und einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels im Sinne des Pariser Abkommens zu leisten.

In der Beantwortung der Motion Stefanie Huber (GLP) "Verwendung ZKB-Sonderdividende für Klimaprojekte" hat der Stadtrat den Massnahmenplan Klima erneut behandelt und vorgeschlagen, dessen Erarbeitung in das Umsetzungsprogramm 2021-2022 zur Verwendung der ZKB-Sonderdividende aufzunehmen. Nach der Annahme der Motion durch den Gemeinderat am 6. September 2021 konnte die Erarbeitung des Massnahmenplans aufgegeben werden. Beim Büro Planar AG für Raumentwicklung wurde eine Offerte für die Erarbeitung des Massnahmenplans Klima eingeholt. Der Stadtrat hat am 13. Januar 2022 den Auftrag an die Planar AG gestützt auf deren Offerte vergeben und die einmaligen Ausgaben von Fr. 56'300.- freigegeben.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde der Massnahmenplan Klima erarbeitet, in enger Begleitung durch die Energiestadtkommission. Um die erarbeiteten Ziele und Massnahmen besser abzustützen, wurde die Energiestadtkommission für die Behandlung des Massnahmenplans Klima jeweils erweitert um Vertreter der Glattwerk AG (Fabian Nager) sowie der Primarschule Dübendorf (Brigitta Würsch, Guido Mozzetti), welche für die entsprechenden Kommissionssitzungen eingeladen wurden und an der Diskussion aktiv mitgewirkt haben.



2 Zielsetzung

Hauptanliegen des Stadtrats ist es, den anstehenden Herausforderungen durch den Klimawandel, welche bis auf die kommunale Ebene reichen, mit einer klaren Strategie zu begegnen. Die Stadt Dübendorf als zertifizierte Energiestadt soll sich dadurch auszeichnen, überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik – in Abhängigkeit der vorhandenen Handlungsspielräume – zu leisten.

3 Verweis auf Legislaturziel

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2022 seine Legislaturziele 2022 – 2026, welche er an seiner Klausurtagung erarbeitet hat, verabschiedet und den entsprechenden Schwerpunktthemen zugestimmt. Im Schwerpunktthema Umwelt ist die Erarbeitung einer nachhaltigen Klima- und Energiestrategie als Ziel aufgeführt.

4 Inhalte des Massnahmenplans Klima

Der Massnahmenplan Klima besteht aus einem knapp 70-seitigen Bericht mit Anhängen, wovon dem Anhang C "Massnahmen bis 2026: Massnahmenblätter" eine hohe Bedeutung zukommt.

Im Bericht werden in den Kapiteln 2-5 die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels in allgemeiner Form, aber auch bezogen auf die Stadt Dübendorf dargelegt. Die Energie- und Treibhausgasbilanz der Stadt Dübendorf (Kapitel 4.2.-4.5) zeigt auf, dass fast 80 % der Energie aus fossilen Energieträgern stammt. Der grösste Anteil der energiebedingten Treibhausgase entsteht durch die Wärmeproduktion, gefolgt von der Mobilität. Die energiebedingten Emissionen pro Kopf der Stadt Dübendorf liegen mit 5.6 Tonnen CO₂ pro Jahr noch weit über dem Netto-Null Ziel.

Für Dübendorf ist zukünftig mit einer Zunahme der Durchschnittstemperatur, Hitzeextreme, Hitzebelastung im urbanen Raum, Sommertrockenheit und Extremwetterereignissen zu rechnen. Dies verdeutlicht die Unverzichtbarkeit, die urbanen Strukturen einerseits frühzeitig an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen sowie andererseits weitere Auswirkungen des Klimawandels durch weitreichenden und konsequenten Klimaschutz zu verhindern. Der Massnahmenplan Klima setzt deshalb sowohl bei Massnahmen zur konkreten Emissionsverminderung als auch bei Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel an.

In Kapitel 6 des Berichts werden die klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Dübendorf definiert. Diese sind angelehnt an die "Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden" des Klima-Bündnis Schweiz, ein Städtenetzwerk, welches sich dem Klimaschutz widmet und welchem man als Stadt beitreten kann. Eine Ratifizierung der Klima- und Energie-Charta für Städte und Gemeinden ist jederzeit möglich. In der Sache entspricht die Ratifikation der Charta einem Selbstbekenntnis (Verantwortung für den Klimaschutz) und einer Selbstverpflichtung (Zusammenstellung der wichtigsten, eigenen Ziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar machen). Es ist aber ausdrücklich in keiner Form ein Monitoring oder eine Kontrolle in Bezug auf die individuellen Klimaschutzziele durch die Trägerschaft der Charta vorgesehen. Finanziell/organisatorisch zieht eine Ratifikation der Charta keine Verpflichtungen nach sich.



Zunächst werden in Kapitel 6.1. für Dübendorf 7 strategische Grundsätze definiert und jeweils in wenigen Sätzen erläutert:

- Grundsatz 1: Anerkennung Herausforderung Klimawandel
- Grundsatz 2: Netto-Null bis 2050 im Stadtgebiet
- Grundsatz 3: Vorbildfunktion Stadtverwaltung und stadtnahe Organisationen
- Grundsatz 4: Netto-Null bis 2040 kommunale Gebäude
- Grundsatz 5: Netto-Null bis 2030 kommunale Fahrzeuge
- Grundsatz 6: Klimaschutz im Stadtgebiet
- Grundsatz 7: Frühzeitige Anpassung an den Klimawandel

Um die Grundsätze weiter zu konkretisieren und eine Massnahmendefinition zu erleichtern, werden anschliessend jeweils sieben Leitsätze zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Kapiteln 6.2. und 6.3 des Berichts formuliert und ebenfalls in wenigen Sätzen erläutert:

Leitsätze Klimaschutz

1. 100 % erneuerbare Energien
2. Nutzen lokaler Energiepotenziale
3. Effiziente und suffiziente Energienutzung
4. Etablieren einer nachhaltigen Mobilität
5. Günstige Voraussetzungen für die Elektromobilität und weitere emissionsfreie Mobilität
6. Reduktion Treibhausgasemissionen aus weiteren Quellen
7. Unterstützung Prinzip der Kreislaufwirtschaft

Leitsätze Klimaanpassung

1. Beitrag zur Hitzeminderung über die ganze Stadt
2. Hitzeeffekte auf besonders betroffenen Gebieten reduzieren
3. Bestehende Kaltluftsysteme in der Stadt erhalten und fördern
4. Klimawandelangepasstes Planen und Bauen
5. Steigerung der Biodiversität
6. Langfristig nachhaltige und effiziente Wasserversorgung
7. Verminderung Schäden durch vermehrte Starkniederschläge

Abgeleitet aus der Analyse der aktuellen Situation in Dübendorf und den klimapolitischen Zielsetzungen definiert der Bericht in Kapitel 7 die sechs Handlungsfelder "Energie und Ressourcen", "Siedlungsentwicklung und Gebäude", "Mobilität und Verkehr", "Stadt- und Mikroklima, Stadtökologie, Naturgefahren", "Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Naturgefahren" und "Kommunikation, Organisation, Finanzierung, Graue Energie und Konsum".

In allen 6 Handlungsfeldern werden zuerst die wichtigen bestehenden resp. bereits ergriffenen Grundlagen und Massnahmen stichwortartig aufgezeigt und anschliessend neue Massnahmen zur Erreichung der Leitsätze und damit der Grundsätze definiert.

Die neuen Massnahmen wurden workshopartig in der Energiestadtcommission erarbeitet und durch Planar AG ausformuliert. Diese neuen Massnahmen werden unterteilt in kurzfristige (2024 bis 2026) und mittelfristige (ab 2027) Massnahmen. Der Massnahmenplan Klima definiert insgesamt 46 Massnahmen, welche für die Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen gemäss Kapitel 6 notwendig sind. Davon sind 24 Massnahmen für die Zeitperiode 2024 bis 2026 vorgesehen und 22 für die Zeitperiode ab 2027. Bei der Definition der neuen Massnahmen wurden die Handlungskompetenzen der



Stadt Dübendorf berücksichtigt. Die Handlungsfelder und Massnahmen berücksichtigen die Reduktion der Treibhausgase wie auch die Anpassung an die erwarteten Klimaveränderungen.

Um die Massnahmen der Zeitperiode 2024 bis 2026 umsetzen zu können, wurde für diese 24 Massnahmen jeweils bereits ein Massnahmenblatt erstellt. Die Massnahmenblätter definieren pro Massnahme den Bezug zur Zielsetzung, Umsetzung und Vorgehen, Projektverantwortung, involvierte Akteure, Wirkung, Kosten und Finanzierung. Die somit 24 Massnahmenblätter sind in einem Dokument zusammengefasst und bilden den Anhang C des Berichts.

Kapitel 8 des Berichts widmet sich der Umsetzung und Wirkungsüberprüfung (Monitoring). Die Wirkungsüberprüfung erfolgt sowohl qualitativ in Form einer Berichterstattung als auch quantitativ mit einer Aktualisierung der kommunalen Energie- und Treibhausgasbilanz. Für die Überprüfung der Zielerreichung werden zudem Teilziele mit konkreten Indikatoren definiert. Planar AG empfiehlt die Begleitung der Wirkungsüberprüfung durch ein Gremium, welches bei Bedarf weitere Massnahmen zur Zielerreichung zuhanden der politischen Entscheidungsträger vorschlagen könnte. Für die Stadt Dübendorf bietet sich hierfür die Energiestadtkommission als geeignetes Gremium an.

In Kapitel 8.4. werden schliesslich die auf die Stadt Dübendorf mit der Umsetzung des Massnahmenplans verbundenen finanziellen und personellen Ressourcen abgeschätzt. Die finanziellen Ressourcen ergeben sich aus der Addition der abgeschätzten Kosten aus den einzelnen der 24 Massnahmenblätter. Summarisch dargestellt sind nur die Konzeptkosten, also die Kosten für die Erarbeitung entsprechender Konzepte, Strategien, Leitfäden usw. Sie betragen, verteilt über die Jahre 2024-2026, insgesamt Fr. 911'000.-. In den Kosten der einzelnen Massnahmen ist jeweils eine Reserve für Unvorhergesehenes bereits eingerechnet.

Die Umsetzungskosten sind stark abhängig von der Ausgestaltung der entsprechenden Konzepte und werden in den einzelnen Massnahmenblättern falls möglich abgeschätzt, können aber in der Regel noch nicht genau beziffert werden.

Damit die Umsetzung der definierten Massnahmen überhaupt möglich wird, sind nicht nur ausreichende finanzielle Mittel, sondern auch die notwendigen internen personellen Ressourcen für die Begleitung und interne Umsetzung von Massnahmen essentiell. Eine erste Schätzung zeigt für die nächsten vier Jahre einen zusätzlichen stadintern notwendigen personellen Ressourcenbedarf für die Begleitung und interne Umsetzung der Massnahmen im Massnahmenplan Klima im Bereich von 160 bis 200 Stellenprozenten, was Kosten von 200'000 bis 300'000 Fr. pro Jahr verursachen würde. Neben den Arbeiten in den einzelnen Abteilungen ist eine für die übergeordnete Koordination und Fragestellungen zuständige Stelle wichtig. Die benötigten personellen Ressourcen teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen auf:

Finanzen und Liegenschaften: ca. 50 Stellenprocente

Stadtplanung, Bereich Mobilität und Verkehr/Verkehrsplanung: 20 bis 30 Stellenprocente

Tiefbau: 10 bis 20 Stellenprocente

Koordinationsstelle (Stadtplanung) "Energie und Klima": 80 bis 100 Stellenprocente

Unmittelbar zeitlich notwendig ist die Schaffung der neuen Koordinationsstelle "Energie und Klima" im Umfang von 80 bis 100 Stellenprozenten (Vorschlag: bei der Stabstelle Stadtplanung), ansonsten die Umsetzungsarbeiten an den Massnahmen des Massnahmenplans Klima gar nicht erst aufgenommen werden können. Die weiteren Anpassungen am Stellenprozentplan sollten zumindest innert Jahresfrist an die Hand genommen werden.



Mit der Verabschiedung des Massnahmenplans Klima kann zugleich das bisher aufrechterhaltene Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ zur Abschreibung beantragt werden.

5 Hinweis zu Finanzplan und Budget

Der Stadtrat legt die Konzeptkosten aller kurzfristigen, in den Jahren 2024-2026 vorgesehenen Massnahmen des Massnahmenplans Klima zusammen und beantragt dem Gemeinderat einen entsprechenden Rahmenkredit, welcher die zusammengerechneten Konzeptkosten umfasst. Nur mit einem Rahmenkredit kann die Finanzierung sämtlicher Konzeptkosten der kurzfristigen Massnahmen über mehrere Jahre hinweg sichergestellt werden. Die jährlichen Beträge werden ab dem Jahr 2024 in der Investitionsrechnung budgetiert.

Fallen bei den einzelnen Massnahmen nach der Erarbeitung der entsprechenden Konzepte Umsetzungskosten an, so ist vorgesehen, über diese einzeln zu beschliessen. Entsprechend den in der Gemeindeordnung Dübendorf definierten Finanzbefugnissen erfolgt dies entweder durch den Stadtrat, den Gemeinderat oder die Stimmberechtigten.

Die Unterzeichnung der "Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden" des Klima-Bündnis Schweiz wird der Stadtrat nach erfolgter Zustimmung des Gemeinderats zum vorliegenden Rahmenkredit vornehmen. Ebenfalls wird unmittelbar nach der gemeinderätlichen Zustimmung die Anpassung der personellen Ressourcen der Stadtverwaltung eingeleitet.

6 Dringlichkeit

In den strategischen Grundsätzen des Massnahmenplans Klima wird festgehalten, dass die Stadt Dübendorf anstrebt, die Treibhausgasemissionen auf dem gesamten Stadtgebiet bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, mit einem Reduktionszwischenziel im Jahr 2030. Bereits 2030/2035 resp. 2040 sollen die kommunale Fahrzeugflotte und der kommunale Gebäudepark die Netto-Null-Ziele erreichen. Um dem angestrebten Ziel gerecht zu werden, ist mit der Aufgleisung von Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern, in welchen die Stadt über Handlungsspielräume verfügt, unverzüglich zu beginnen. Der zeitliche Rahmen für die kurzfristigen Massnahmen von 2024 bis 2026 ist ausserdem auf das nächste Re-Audit zur Erneuerung des Labels Energiestadt angelegt, welche in der 2. Jahreshälfte 2026 durchgeführt werden wird.

7 Konsequenzen einer Ablehnung

Ohne die entsprechenden finanziellen Mittel für die Ausarbeitung der entsprechenden Konzepte und Planungen aus dem Massnahmenplan Klima können die notwendigen Grundlagen nicht geschaffen werden, um darauf basierend konkrete Massnahmen zu ergreifen, welche einen spürbaren Effekt auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen haben oder welche zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (insbesondere den Beitrag zur Hitzeminderung im städtischen Siedlungsgebiet) beitragen. Die Stadt Dübendorf nähme in diesem Fall eine passive statt eine aktive Rolle ein und würde keine engagierte kommunale Klima- und Energiepolitik im Sinne des Energiestadt-Labels mehr verfolgen. Beim nächsten Re-Audit des Labels Energiestadt wäre mit einer erheblichen Einbusse der Bewertung zu rechnen.



8 Begründung der beantragten Lösung

Der Stadtrat Dübendorf nimmt die Herausforderungen des Klimawandels ernst und möchte Dübendorf weiterhin als Stadt positionieren, welche die auf Bundes- und Kantonsebene definierten klima- und energiepolitischen Zielsetzungen auf kommunaler Ebene aktiv weiterführt. Der Massnahmenplan Klima zeigt den Handlungsbedarf umfassend in verschiedensten Bereichen auf und kann daher die Grundlage legen, einen wertvollen kommunalen Beitrag zur Erreichung der gesamtschweizerischen Energie- und Klimaziele – an vorderster Stelle die Erreichung des Netto-Null-Ziels im Jahr 2050 – zu erreichen. Auf dieses Thema legt der Stadtrat in seinen Legislaturzielen 2022-2026 einen seiner Schwerpunkte.

Die im Massnahmenplan Klima definierten 24 kurzfristigen Massnahmen wurden workshopartig in der Energiestadtkommission erarbeitet und sorgfältig ausgewählt, weil man sich von ihnen einen besonders wirksamen Effekt verspricht. Sie sind als geschnürtes Paket resp. Bündel von Massnahmen zu verstehen, welche in den Jahren 2024-2026 gemeinsam umgesetzt werden sollen. Der Stadtrat erachtet es deshalb als zweckmässig, für die Konzeptkosten aller dieser Massnahmen einen Rahmenkredit bewilligen zu lassen. Aufgrund der Höhe des beantragten Rahmenkredits von Fr. 911'000.- liegt die Zuständigkeit zur Bewilligung dieses Kredits beim Gemeinderat.

9 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Dem "Massnahmenplan Klima" wird zugestimmt und für die Finanzierung der Konzeptkosten der Massnahmen 2024-2026 ein Rahmenkredit von Fr. 911'000.00 bewilligt.
2. Das überwiesene und aufrechterhaltene Postulat Julian Croci (GP) und 11 Mitunterzeichnende „Treibhausgas-Emissionen Dübendorf“ wird gestützt auf Art. 38 Abs. 3 Ziff. c der Geschäftsordnung des Gemeinderates abgeschrieben.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

Dübendorf, 30. März 2023

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.



GR Geschäfts-Nr. 14/2023

Zustimmung zum "Massnahmenplan Klima" und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 aus dem Massnahmenplan Klima

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner
Präsident

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Cornelia Schwarz-Nigg
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 14/2023

Zustimmung zum "Massnahmenplan Klima" und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 911'000.00 für die Konzeptkosten des Massnahmenpakets 2024-2026 aus dem Massnahmenplan Klima

1. Weisung vom 30. März 2023
2. Stadtratsbeschluss Nr. 23-179 vom 30. März 2023
3. Massnahmenplan Klima Stadt Dübendorf, Strategie und Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, 15. März 2023
4. Massnahmenblätter zum Massnahmenplan Klima Stadt Dübendorf, 15. März 2023